Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4549

07. 05. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/4420 —

Privatisierung des Maschinenbaubetriebes SKET—Magdeburg

Das Privatisierungskonzept der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) für den Magdeburger Maschinenbaubetrieb Schwermaschinenbau Kombinat „Ernst Thälmann" (SKET) ist im Frühjahr 1996 gescheitert. Damit ist auch der letzte erhaltenswerte industrielle Kern in Magdeburg gefährdet, und es ist zu befürchten, daß auch dieser langfristig ohne Perspektive bleibt.

1. Über welches Privatisierungskonzept verfügt die BVS, um das Kerngeschäft – den Bau von Walzwerken – bei SKET erfolgreich weiterzuführen?

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) verfolgt das Konzept, SKET durch Einschaltung einer erfahrenen Investment-Bank und durch Einzelkontakte mit internationalen Unternehmen zu privatisieren. Parallel hierzu wird das von Roland Berger für SKET erarbeitete und von den Gremien verabschiedete Unternehmenskonzept umgesetzt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

2. Welche Rolle spielt das von der Unternehmensberatung „Roland Berger" erstellte Gutachten, das den Abbau von mindestens 600 Arbeitsplätzen bei weiteren Privatisierungsversuchen durch die BVS vorschlägt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Mai 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nachdem sich das bisherige Privatisierungskonzept als nicht umsetzbar erwies, wurde die Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger um die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes gebeten. Dieses Konzept liegt nunmehr vor. Es geht von der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens aus, wenn entsprechende Kapazitäts- und Kostenanpassungen durchgeführt werden.

3. Wie schätzt die BVS, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium in Sachsen-Anhalt, die gegenwärtige Marktsituation im Bereich Walzwerksausrüstungen und Kranbau ein?

   Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für eventuelle neue Privatisierungsversuche bzw. neue Investoren?

Für den Unternehmensbereich Walzwerkbau sieht Roland Berger eine Chance für SKET ein auskömmliches Auftragsvolumen zu erreichen, wenn das Unternehmen wettbewerbsfähig ausgerichtet ist. Die erforderlichen Maßnahmen sind eingeleitet.

Wegen Überkapazitäten der Anbieter, fehlenden Know-hows und zu geringen Volumens muß der hochdefizitäre Kranbau bei SKET eingestellt werden. Gegenwärtig wird an einem Konzept gearbeitet, die Kranbauaktivitäten in Sachsen-Anhalt zu optimieren.

4. Über welche Vollmachten verfügt die gegenwärtig von der BVS eingesetzte Geschäftsführung, insbesondere der von der BVS eingesetzte Sonderbeauftragte für den Bereich Walzwerke?

Die Geschäftsführung hat alle Vollmachten, die nach dem GmbH-Gesetz Geschäftsführern zustehen. Der Generalbevollmächtigte für den Walzwerkbau hat alle Vollmachten, um die Sanierung im Bereich Walzwerkbau durchzuführen.

5. Beabsichtigt die BVS, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktsituation, eine strukturpolitische Entscheidung oder bevorzugt sie die Weiterführung des propagierten Sanierungskonzeptes, d. h. die volle Aufrechterhaltung der gesamten Unternehmensbreite?

Die BvS hat die Aufgabe, die Privatisierung und Sanierung des Unternehmens durchzuführen. Insoweit verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

6. Beabsichtigt die BVS bei der Umsetzung weiterer Privatisierungskonzepte die Einbeziehung des Betriebsrates und einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung, und wenn ja, in welchem Umfang?

Zur Sanierung des Unternehmens ist die Hilfe aller Mitarbeiter und des Betriebsrates erforderlich. Sowohl Betriebsrat als auch Gewerkschaften werden in den entsprechenden Gremien umfassend informiert und in die Überlegungen einbezogen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333